

# LANDKREIS PRIGNITZ

## Der Landrat



Berliner Straße 49  
19348 Perleberg

Landkreis Prignitz - Berliner Str. 49 - 19348 Perleberg

Ingenieurbüro Rauchenberger GmbH  
Perleberger Straße 34  
19322 Wittenberge

EINGEGANGEN

28. OKT. 2019

Geschäftsbereich IV

Sachbereich Natur- und Gewässerschutz  
als untere Naturschutzbehörde (uNB)

Dienstgebäude:

Haus 4, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg

Auskunft erteilt: Herr Giese

Zimmer: 209

Telefon: 03876/713 737

Fax: 03876/713 712

E-Mail <sup>1)</sup>: unb@lkprignitz.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

15.10.2019

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

St 19/060/1602/gi

Datum

23.10.2019

### **Beseitigung von Hochwasserschäden in Müggendorf, Am Elbdeich hier: Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (uNB) zur Umleitungsstrecke und Baustelleneinrichtungsfläche**

Sehr geehrter Herr Benecke,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie im Ergebnis des gemeinsamen Ortstermins am 22.10.2019 nimmt die uNB zu der o.g. Teilmaßnahme wie folgt Stellung.

Der östliche Teil der geplanten Baustellenstraße (auf den Flurstücken 143 und 232) sowie die Baustelleneinrichtungsfläche (BE) befinden sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Brandenburgische Elbtalau“, dem EU-Vogelschutzgebiet (SPA) „Unteres Elbtal“ sowie dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) „Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“. Im weiteren Verlauf der Baustellenstraße werden keine Schutzgebiete berührt.

Auf Grund der unmittelbaren Ortsnähe ist davon auszugehen, dass von dem Vorhaben weder bau- noch anlagen- bzw. betriebsbedingte nachteilige Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgebiete ausgehen. Die uNB stimmt daher dem Teilvorhaben „Temporäre verkehrstechnische Erschließung und Baustelleneinrichtung“ grundsätzlich zu.

Zur Wahrung eines allgemeinen „Basisschutzes“ für die Schutzgebiete sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Herstellung der BE sowie des in den o.g. Schutzgebieten befindlichen Teilabschnittes der Baustraße hat ausschließlich zwischen dem 01. August und dem 01. März des Folgejahres zu erfolgen (Artenschutz).
- Die BE sowie die Straße sind so herzustellen, dass unmittelbar nach dem Abschluss der Arbeiten an Deich und Dorfstraße ein rückstandsloser Rückbau möglich ist. Zu diesem Zweck sind die Flächen mit Geotex auszulegen und mit einem zugelassenen Material aufzufüllen bzw. anzupassen. Nach dem Rückbau sind die Flächen zu lockern und mit einer standortgerechten Saatgutmischung wieder zu begrünen (Bodenschutz).
- Die Baumhecke auf dem Flurstück 143 (parallel zu BE und Straße) sowie ggfs. auch die Bäume auf der BE bzw. entlang der Baustraße sind mittels normgerechtem Baumschutz gegen Anfahrtschäden zu sichern. Ein ggfs. erforderlicher Lichtraumschnitt an Gehölzen ist im vorab mit der uNB abzustimmen (Gehölz- und Artenschutz).

Telefon 03876 713-0

Fax 03876 713-712

Bankverbindungen:

Sparkasse Prignitz

IBAN: DE55 1605 0101 1311 0006 38

Volks- und Raiffeisenbank Prignitz eG

IBAN: DE60 1606 0122 0001 4100 32

BIC: WELADED1PRP

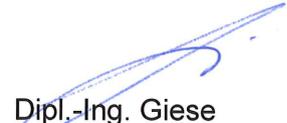
BIC: GENODEF1PER

[www.landkreis-prignitz.de](http://www.landkreis-prignitz.de)

1) Es wird darauf hingewiesen, dass über den E-Mail-Zugang Schriftstücke NICHT schriftwirksam eingereicht werden können! Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

- Bei trockenen, windigen Wetterlagen ist zum Schutz gegen vermeidbare Staubemissionen sowohl die BE als auch die Baustraße mit Wasser zu sprengen (Immissionsschutz).

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Dipl.-Ing. Giese  
Sachbearbeiter Naturschutz

RIUD LTM 55